

Armut und Bedürftigkeit : Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen [Robert Fluder, Jürgen StremLOW]

Autor(en): **Ritter, Adrian**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zip der Freiwilligkeit. (...) eine Schule für alle Kinder stellt eine Erweiterung der Regelschule dar. Ob diese für ein Kind mit Behinderung geeignet ist, wird im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände zusammen mit den Eltern geprüft.»

Wichtig sei daher das Erstellen eines Integrationskonzepts zur Standortbestimmung: Wie hat sich das Kind ganz allgemein in den letzten Jahren entwickelt? Welchen Kontakt zum sozialen Umfeld hat es? Welche pädagogischen Optionen bestehen überhaupt? Wie ist die Einstellung der Behörden und Lehrpersonen? Welches sind die organisatorischen, architektonischen und finanziellen Rahmenbedingungen?

Unerlässlich in diesem Prozess sei die frühzeitige Kontaktaufnahme mit

zukünftigen Lehrkräften und der Schulpflege. Das Buch bietet dazu eine Reihe von Tipps für ein sinnvolles Vorgehen.

Deutlich wird dabei nochmals, was Christina Lé-Zulauf bereits im Kapitel Ängste-Vorurteile-Vorbehalte geschrieben hat:

«Zweifellos stellt die Integration hohe Anforderungen an alle Beteiligten, und alle brauchen daher Unterstützung und Begleitung: die Kinder mit und ohne Behinderung, ihre Eltern und die Lehrkräfte. Integration ist ein Prozess. Sie kann nicht in einem Guss geplant werden. Schritt für Schritt sind Wünsche, Bedürfnisse, Vorbehalte und Ängste zu klären, damit sich Integration vom Projektstatus zu einem Daseinszustand entwickeln kann. Die grössten Chan-

cen, dass der Weg zum Ziel führt, bestehen, wenn Offenheit, Verständnis, Anerkennung der eigenen Schwächen und Bereitschaft zum Dialog zur Grundausrüstung gehören. Als Kompass bleibt unverzichtbar: die Vision für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Benachteiligung, in der Menschen mit Behinderung bedingungslos dazugehören.»

Literatur

Irmann, Eva und Lauper, Heidi (Hrsg.): Integration: Unterwegs zu einer gemeinsamen Schule. Ein Wegweiser für Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf und andere Fachleute, Verlag Paul Haupt, Bern, 1999. ■

Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen

ARMUT UND BEDÜRFTIGKEIT IN DER SCHWEIZ

Von Adrian Ritter

Eine neue Publikation, herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt einen Überblick über die Problemlagen, Organisationsformen und Leistungsgrenzen der öffentlichen Sozialhilfe in den 90er Jahren. Die Autoren schlussfolgern, dass die Institution der Sozialhilfe zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit einer generellen Aufwertung im Hinblick auf ihre rechtliche, finanzielle und politische Stellung bedürfe.

Mit der wirtschaftlichen Prosperität und der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates schienen Armut und Bedürftigkeit in den 60er und 70er Jahren als gesellschaftliche Probleme weitgehend bewältigt zu sein. Erst in Folge der Wirtschaftskrise der Jahre 1974/75 waren wieder vermehrt Bedürftige auf die Unterstützung durch die öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Seither nimmt die Zahl der Unterstützungsfälle in jeder Rezession deutlich zu und verharrt in der anschliessenden Aufschwungphase auf höherem Niveau. Besonders markant war die Zunahme zu Beginn der 90er Jahre. Dies infolge von Langzeitarbeitslosigkeit, unsicheren und nicht existenzsichernden Arbeitsverhältnissen sowie veränderter Lebensformen.

Welche Problemlagen stellen sich dadurch für die Gemeinden, die zumeist für die Sozialhilfe zuständig sind?

Der Beantwortung dieser und zahlreicher anderer Fragen ging die nun vorliegende Untersuchung «Armut und Bedürftigkeit – Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen» nach. Sie wurde vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Projektes «Aktuelle Wandlungstendenzen und Leistungsgrenzen der Gemeindeorganisation in der Schweiz» finanziert und am Soziologischen Institut der Universität Zürich durchgeführt.

Die Autoren, die beiden Soziologen Robert Fluder und Jürgen Stremlow, führten zur Informationsbeschaffung insbesondere zwei eigene schriftliche Erhebungen durch (vgl. Kasten).

1993 bezogen im Mittel 2,3 Prozent der Bevölkerung Unterstützungsleistungen der öffentlichen Sozialhilfe. Neben der Gewährung von Geldleistungen hat die Sozialhilfe dabei auch die Aufgabe der

persönlichen Beratung und Betreuung und der Durchführung von sozialpolitischen Aktivitäten (Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, Kinderhort usw.).

Ausserordentlich hoch ist die Unterstützungsquote gemäss den Autoren der Studie insbesondere in den grossstädtischen Zentren. Dabei zeige sich, dass Alleinlebende und im speziellen auch Alleinerziehende einem besonders hohen Bedürftigkeitsrisiko ausgesetzt seien. Demgegenüber liege beispielsweise der Anteil der RentnerInnen unter dem Durchschnitt, was auf die Wirkung der ausgebauten Alterssicherung mittels AHV und Ergänzungsleistungen hinweise.

Neben der offiziellen Unterstützungsquote ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Menschen, die gemäss den Richtlinien der Gemeinden oder Kantone zu Unterstützungsleistungen berechtigt wären, auch Anspruch darauf erheben. Betreffend der «Dunkelziffer» wurde in einer anderen Studie geschätzt, dass rund zwei Drittel der Personen unter der Armutsgrenze keine Sozialhilfeleistungen beanspruchen. Dies dürfte mit Merkmalen der Institution (Transparenz, Informationspolitik usw.) und/oder Merkmalen der Personengruppen zusammenhängen

Datenbasis

Den Kern der Informationsbasis bilden zwei schriftliche Befragungen bei den Gemeinden:

- Die Befragung «Gemeinden im Wandel» wurde 1994 durchgeführt und beschäftigte sich allgemein mit der Situation der Gemeinden im gesellschaftlichen und politischen Wandel. Dabei wurde an sämtliche 3017 Schweizer Gemeinden ein Fragebogen verschickt (Rücklauf 2082 Fragebogen).
- Zur Vertiefung wurde 1995 bei 829 Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz eine spezifische Befragung zum Wandel im kommunalen Sozialwesen durchgeführt (Rücklauf 663 Fragebogen).

(Informiertheit über Leistungsberechtigung, Scham usw.).

«Die vorliegende Studie dokumentiert mit aller Deutlichkeit den hohen Problemdruck und die Belastungen der Gemeinden im Bereich des Sozialwesens. Einzelne Gemeinden haben die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bereits überschritten. (...) Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Anforderungen im Bereich der Sozialhilfe weiter zunehmen. (...) Es stellt sich die Frage nach einer Neuorientierung des untersten Netzes der sozialen Sicherheit, der Sozialhilfe.»

Die Entwicklungen der 90er Jahre hätten dabei gezeigt, dass soziale Sicherung ohne öffentliche Sozialhilfe nicht zu leisten sei, weil die vorgelagerten Sozialversicherungen (ALV usw.) die sozialen Risiken nicht vollständig abdeckten. Mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel entstünden nämlich neue Risiken, die durch die Sozialversicherungen nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung berücksichtigt werden könnten.

Die Autoren fordern daher, dass die Sozialhilfe zu einer gleichberechtigten und tragenden Säule der Sozialen Sicherheit ausgebaut werde. Dazu brauche es beispielsweise eine einheitliche, für die ganze Schweiz geltende Norm der Anspruchsberechtigung und Leistungsbemessung und eine Verankerung des Rechtsanspruchs auf Sozialhilfeleistungen in der Form eines eidgenössischen Rahmengesetzes. Dies seien Bedingungen zur Vermeidung von Stigmatisierung der Beitragsempfänger/-innen und zur Senkung der bedenklich hohen Dunkelziffer.

Nötig sei eine Harmonisierung des Leistungsstandards und eine verlässlich abgestützte Finanzierung inklusive eines

Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden und auch Kantonen. Gleichzeitig wird für kleinere Gemeinden, die nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, Lösungen im Rahmen von regionalen Sozialdiensten angeregt.

Als Ergänzung zur professionellen Sozialarbeit messen die Autoren zudem der Freiwilligenarbeit im Sozialwesen eine zukunftsweisende Bedeutung zu.

Der Sozialhilfe komme insbesondere auch bei der Integration wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsgruppen eine wichtige Aufgabe zu. Diesem Element sollte künftig verstärkt Beachtung geschenkt werden, denn: «Falls die Sozial-

hilfe ihre sozialintegrative Funktion nicht mehr erfüllen kann, ist mit einer Zunahme von randständigen Gruppen und mit erheblichen Folgekosten im strafrechtlichen Bereich zu rechnen. Soziale Unrast – bedingt durch die Verbreitung von Armut – bringt nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Wirtschaft einen nicht abschätzbaren Schaden und entsprechende Folgekosten.»

Literatur:

Fluder, Robert und Stremlow, Jürgen (Hrsg. von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS): Armut und Bedürftigkeit: Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen, Haupt Verlag, Bern/Stuttgart/Wien, 1999. ■

NEUMITGLIEDER HEIMVERBAND SCHWEIZ

Personenmitglieder

Heimverband Schweiz

Brugger Fredy, Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg, Augustin-Keller-Strasse 31, 5600 Lenzburg; Betriebsleiter Werkstätten.

Sektion Appenzell

Wohn- und Pflegeheim Sonnenschein, Mohren 278, 9411 Reute.

Sektion Basel

Reift Pierre, Kinderheim Holée/Heilsarmee, Holéestrasse 62, 4054 Basel.

Sektion Bern

Schmid Hans, Altersheim Sense-Mittelland, Bruchmattstrasse 7, 1712 Tafers; Heimleiter.

Sektion Graubünden

Ritter Bruno, Evang. Pflege- und Altersheim Thusis, Compagnastrasse, 7430 Thusis; Heimleiter.

Sektion Zürich

Meier Esther, Alters- und Pflegeheim Refugium, Mürtschenweg 5, 8634 Hombrechlikon; Heimleiterin.

Institutionen

Heimverband Schweiz

KGS AG, Forchstrasse 41, 8032 Zürich; Catering-Service.

Wohn- und Pflegeheim Sonnenschein, Mohren 278, 9411 Reute.

Sektion Aargau

Wohnheim Domino, 5212 Hausen (c/o Stiftung für Behinderte, reg. Werkstatt, Habsburgstrasse 1a, 5210 Windisch).

Sektion Bern

Verein Wasme, Bernstrasse 7, Postfach 458, 3800 Interlaken.

Sektion Graubünden

Alters- und Bürgerheim Zorten «Casa Son Duno», 7082 Vaz/Oberfaz. Evang. Pflege- und Altersheim, Compagnastrasse, 7430 Thusis.

Sektion Solothurn

Wohnheim Wysssestei Solothurn, Weissensteinstrasse 102, 4503 Solothurn.

Sektion St.Gallen

Pflegeheim der Region Rorschach, Wiesenstr. 14, 9404 Rorschacherberg.

Sektion Zürich

Alters- und Pflegeheim Grüneck Ottikon, Postfach 111, 8625 Gossau ZH. Wohnhaus für jüngere Behinderte, im Bärenmoos 6, 8942 Oberrieden.

Austritte

per 31. Dezember 1999

Bräm Thomas, Heckenweg 6, 8353 Elgg. Baschung Hannes und Gisela, Alters- und Erholungsheim St. Anna, 6314 Unterägeri. Frei Peter, Junkerweg 60, 8832 Wollerau. Furrer Béatrice, Hardstrasse 28, 4455 Zunzgen. Lehmann Ruth, Haltbergstr. 50, 8630 Rüti. Weisskopf Peter und Susanne, Hintere Grundstr. 24, 8320 Fehraltorf. Haus an der Reuss, Schulgasse 8, 5820 Bremgarten (geschlossen ab 1. Mai 1999). Heidi Huber-Oetterli, Sagiweg 11, 6403 Küssnacht am Rigi.

Die erforderlichen Beschlüsse des Zentralvorstandes des Heimverbandes Schweiz und der zuständigen Sektionen erfolgen aus terminlichen Gründen oft in respektablen zeitlichen Abständen. Die Aufnahme durch den Zentralvorstand kann deshalb nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Sektionen erfolgen.